

Technisches Datenblatt - DEGACRYL® HS 4240 D

Bindemittel für wässrige Heißsiegelacke

Wässrige Dispersion eines thermoplastischen Acrylharzes

Typische Eigenschaften

Merkmal	Wert	Einheit	Methode
Lösemittel	Wasser		
Festkörpergehalt	50	%	DIN EN ISO 3251
Dynamische Viskosität	300-400	mPas	DIN EN ISO 3219 (Brookfield LVT, Sp3, 6 Upm)
pH-Wert	2,6		DIN ISO 976
Dichte	1,04	g/cm ³	DIN EN ISO 12185
Mindestfilmbildungstemperatur (MFT)	ca. 16	°C	DIN ISO 2115
Glasübergangstemperatur (Tg)	15, 49	°C	DIN EN ISO 11357-1

Bei DEGACRYL® HS 4240 D handelt es sich um eine Neuentwicklung, bei der wir uns geringfügige Rezepturänderungen vorbehalten.

Anwendung

Bindemittel für die Herstellung von wässrigen Heißsiegelacken mit Direkthaftung auf Aluminium für die Versiegelung gegen Polystyrol und PVC. DEGACRYL® HS 4240 D erfüllt die Forderungen nach FDA 21 CFR § 175.105.

Anwendungshinweise

Trocknung	Sofort nach Beschichtung min. 15 Sekunden bei 180°C.
Verarbeitung	Die empfohlene Schichtdicke von DEGACRYL® HS 4240 D liegt bei 7 g/m ² Trockenfilmschicht.

Technisches Datenblatt - DEGACRYL® HS 4240 D

Bindemittel für wässrige Heißsiegelacke

Wässrige Dispersion eines thermoplastischen Acrylharzes

Allgemeine Hinweise

Verpackung	Kunststoffässer: 125 kg net; Rezyklierbarer IBC mit PE-Innenbehälter: 1.000 kg net.
Lagerung	Gut verschlossen, geschützt vor Frost und starker Wärme, 12 Monate ab Lieferdatum lagerfähig.

Bei den "Typischen Eigenschaften" handelt es sich um unverbindliche Richtwerte. Für Spezifikationswerte sprechen Sie uns bitte an.

® = registrierte Marke

Unsere Informationen entsprechen unseren heutigen Kenntnissen und Erfahrungen nach unserem besten Wissen. Wir geben sie jedoch ohne Verbindlichkeit weiter. Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts und der betrieblichen Weiterentwicklung bleiben vorbehalten. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Der Abnehmer ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Dies gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus.